

2952/AB
Bundesministerium vom 25.09.2020 zu 2960/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.561.188

Wien, 24.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2960/J der Abgeordneten Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen betreffend Stopp-Corona-App** wie folgt:

Frage 1: Wurden für die Bewerbung der Stopp-Corona-App Mittel aus dem Bundesbudget aufgewandt?

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- b. *Wenn ja, in welchem Zeitraum wird bzw. wurde die App beworben?*
- c. *Wenn ja, in welche Medien wurde Werbung geschalten?*
- d. *Wenn ja, welche Agenturen wurden hierfür beauftragt?*
- e. *Wenn ja, auf Basis welcher rechtlichen Grundlage kann eine App vom Roten Kreuz von der Bundesregierung beworben werden?*
- f. *Wenn ja, aus welchen Ressorts wurden Mittel zur Verfügung gestellt?*

Die „Stopp-Corona-App“ wurde vom Österreichischen Roten Kreuz entwickelt und wurde nicht von meinem Ressort beauftragt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Stopp-Corona App gab es keine Leistungen meines Ressorts dem Roten Kreuz gegenüber.

Frage 2: Ist es vorgesehen, die Freiwilligkeit der Nutzung dieser App gesetzlich zu verankern?

- a. Wenn ja, wann und in welcher Form genau soll dies stattfinden?
- b. Wenn ja, wie wird hier das Parlament miteinbezogen?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Eine verpflichtende Nutzung solcher Apps ist nicht vorgesehen. Weiters darf auf die Empfehlung (EU) 2020/518 der Kommission vom 8. April 2020 sowie auf die Veröffentlichungen des eHealth-Netzwerkes in Ausführung dieser Empfehlung (u.a. Common EU Toolbox) hingewiesen werden, wonach die Verwendung von contact tracing Apps grundsätzlich freiwillig erfolgen soll und die Verwendung der App (einschließlich der Löschung der dabei angefallenen Daten) nach Wegfall ihres Zwecks (Aufhebung der Pandemie) ersatzlos eingestellt werden soll.

Frage 3: Wie kann sichergestellt werden, dass diese Freiwilligkeit auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise im Beruf oder in der Schule, eingehalten wird?

- a. Können Arbeitgeberinnen ihre Mitarbeiterinnen (bzw. Schulleiterinnen den Schülerinnen) zur Nutzung dieser App verpflichten?
 - i. Wenn ja, auf welcher gesetzlicher Grundlage könnten Arbeitgeberinnen (oder Schulleiterinnen) die Arbeitnehmerinnen zur Nutzung dieser App verpflichten?
 - ii. Müssen Arbeitnehmerinnen bei einer Weigerung mit Sanktionen rechnen und auf welche rechtliche Grundlage würden solche Sanktionen basieren?
 - iii. Was müssen Arbeitnehmerinnen genau tun, wenn sie via App alarmiert werden?
 - iv. Ist die Selbstisolation ein rechtlich anerkannter Grund, wichtige Behördentermine wie beispielsweise einen AMS-Kontrolltermin, zu versäumen?

Sollten Betriebe bzw. andere Einrichtungen dies vorsehen, wird mein Ressort Möglichkeiten prüfen, dies zu verhindern. Ein derartiges Vorgehen ist mir aktuell nicht bekannt.

Frage 4: In der Empfehlung 2020/518 der EU-Kommission wird auf ein europaweit koordiniertes Verfahren gedrängt und einige Empfehlungen ausgesprochen. Welche Empfehlungen wurden von Österreich bisher umgesetzt?

- a. Ab dem 8. April 2020 sollten die Mitgliedstaaten die ergriffenen Maßnahmen den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zur gegenseitigen Begutachtung zur Verfügung stellen. Ist dies von Seiten Österreichs bereits erfolgt?
- b. Wenn ja, was wurde hier konkret zur Verfügung gestellt?

- c. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 31. Mai 2020 über die nach dieser Empfehlung getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten. Wer ist konkret in Österreich für die Erarbeitung dieses Berichts zuständig?*

Es gibt laufend auf EU-Ebene Sitzungen (Telefon- bzw. Videokonferenzen), an welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts teilnehmen. Diese Sitzungen dienen dazu, sich unter den Mitgliedstaaten für zukünftige Öffnungen zu wappnen und um einen möglichen App-übergreifenden Austausch von Warnungen zu ermöglichen.

Es wird jedoch nicht über eine spezifische App diskutiert, da es den Mitgliedstaaten offensteht, ob und welche App benutzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

